

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter und der Stadträthe zu Freiberg und Brand.

N^o 93.

Erscheint jeden Wochentag Ab. 6 U.
für den and. Tag. Inserate werden
bis V. 11 U. für nächste Nr. angen.

Sonntag, den 25. April

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 8 Pf. berechnet.

1869.

Tagesgeschichte.

Berlin, 23. April. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die Debatte über die Gewerbeordnung fortgesetzt und der die Annahmen betreffende Abschnitt bis §. 109 meist nach den modificirenden Anträgen der Abgg. Stephani und Weigel angenommen. — In der heute stattgefundenen Sitzung des internationalen Congresses waren die Königin und die Kronprinzessin wiederum anwesend.

In Bezug auf die Arbeitseinstellung der Zimmergesellen theilt die „N. Br. Ztg.“ mit, daß die Meisterschaft der Berliner Zimmermannung den Deputirten der Gesellen erklärt hat: das Princip der freien Vereinbarung des Lohnsatzes zwischen Meister und Gesellen müsse aufrecht erhalten werden; doch solle ein Lohn von mindestens 25 Sgr. für einen noch nicht genügend ausgebildeten Gesellen die Grundlage bilden. Der Antrag der Gesellen, die Arbeitseinstellung am Sonnabend bis auf 6 Uhr Abends zu kürzen, ist von der Meisterschaft angenommen; dagegen hat dieselbe es abgelehnt, den Gesellen für eine Sonntagsarbeit bis 4 Uhr Nachmittags einen festen Lohn von 1 1/2 Thlrn. zu gewähren. Darauf erklärten die Deputirten der Gesellen sich damit nicht zufrieden gestellt, und die Arbeitseinstellung dauert fort. Auf einzelnen Zimmerplätzen sind, wie verlautet, von den feiernden Gesellen Zwangsmaßregeln gegen die etwa noch arbeitenden Gesellen angebroht worden, und die Meister haben dagegen polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen. — Die „N. A. Z.“ schreibt: Die Arbeitseinstellung der Zimmergesellen hatte bis zum 22. April, Mittags, den Erfolg, daß über ein Drittel der Meister sich zu der geforderten Lohnzahlung von 1 Thlr. pro Tag durch Unterschrift verpflichtete. Bei diesen Meistern haben die betreffenden Gesellen die Arbeit wieder aufgenommen, mit der Verpflichtung jedoch, für die noch nicht arbeitenden Gesellen einen wöchentlichen Unterstützungsbeitrag von 5 Sgr. zu zahlen. Die Haltung der streikenden Gesellen ist ruhig und ordnungsmäßig.

Frankfurt a. M., 22. April. Die neue spanische Anleihe wird hier stark gezeichnet.

Hagenburg, 22. April. Der Landtag des Herzogthums ist zum 3. Mai einberufen worden. Den Hauptgegenstand der Berathung desselben wird die Einderleibung in Preußen bilden, und zwar soll darüber Beschluß gefaßt werden, ob die Verbindung mit der Provinz Schleswig-Holstein den Interessen Lauenburgs mehr entspricht oder mit der Provinz Hannover.

München. Die kurz erwähnte Auslassung des Fürsten Hohenlohe in der bayerischen Kammer der Reichsräthe bei der Berathung des Schulgesetzes lautete folgendermaßen: In Zeiten und in Fragen, wo die Parteien so scharf gegeneinander stehen, kann Niemand neutral bleiben, und ist es Pflicht, offen seine Meinung zu bekennen. Ueber die Nothwendigkeit einer Schulverbesserung besteht nirgends Zweifel, nur über die Art der Ausführung besteht Differenz. Schon vor 20 Jahren hat ein noch in unserer Versammlung befindliches Mitglied dieses Hauses auf die Nothwendigkeit der Schulreform hingewiesen, und im Jahre 1866 wurde durch Gesamtbeschluß beider Kammern die Vorlage eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage erbeten. Seitdem hat die Discussion dieser Sache immer geruht. Es ist nun einer der Vorzüge des constitutionellen Systems, daß solche Fragen in der Landesvertretung öffentlich verhandelt werden, und daß Beruhigung im Volke eintritt, so wie diese Arbeit die Sache der Erlebigung entgegenbringt. Auch die Klagen außerhalb dieses Hauses, daß die Kirche durch das Gesetz werde geschädigt werden, sangen an zu verstummern. Der Ausschuss hat nicht leidenschaftlich herathen, auch die heftigen Aeußerungen der beiden Referenten sind maßvoll gewesen, demnach gehen die Beschlüsse des Ausschusses weit über den Entwurf hinaus und wollen der Kirche einen herrschenden Einfluß auf

die Schule sichern. Wenn nun die Kirche solche Verlangen stellt, so muß auch der Staat sein Recht aufrecht zu halten suchen. Zwar nach einer idealen Auffassung könnte der Staat sich freuen, wenn die Kirche einen unbeschränkten Einfluß auf die Schule übte, aber wir stehen auf dem Boden eines positiven Verfassungsrechts, unsere Verfassung ist der Ausdruck der Idee unseres modernen Staats und an ihr hält das bayerische Volk fest. Der Ausdruck „moderner Staat“ wird zwar von der einen Seite perhorrescirt, aber ich weiß für den Begriff keinen bessern, und jedenfalls ist dieser Staat es, welcher die Kirche nicht wenig gefördert hat, das beweisen die Kundgebungen der jüngsten Tage. Die Schwierigkeit liegt in der Abneigung der in der Kirche herrschenden Partei gegen jeden Ausgleich mit den Bestrebungen der Zeit, eine Abneigung, die in den Enchiridien, den früheren und der letzten, ihren Ausdruck gefunden hat. Ich bin weit entfernt, diese Actenstücke zu kritisiren, aber anführen mußte ich sie, um darauf hinzuweisen, daß sie in Widerspruch stehen nicht bloß mit dem Liberalismus, sondern mit dem bayerischen Verfassungsrecht, welches Gewissensfreiheit garantirt. Dieser Widerspruch stört das harmonische Zusammengehen, es blieb nichts übrig, als einen erträglichen modus vivendi herbeizuführen. Der Entwurf bringt Verbesserungen den Gemeinden und den Lehrern, und wird der Kirche nicht schaden. Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die im Sturm des Lebens Schiffbruch gelitten haben oder zu leiden fürchteten, die deshalb in den Schoß der Kirche flüchteten und dort Trost und Hilfe gefunden haben. Dieser Kirche bedarf die Menschheit und die 56 neuen Schulinspectoren werden sie nicht erschüttern; ob die Menschheit auch einer streitenden Kirche bedarf, das mögen die Theologen entscheiden.

— 23. April. Gemäß königlicher Verfügung wird der Landtag am 29. April, Nachmittags, durch den Prinzen Albalbert geschlossen.

Wien, 22. April. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Gesetzentwurfes über das Volksschulwesen fort. Das Herrenhaus nahm das Landwehrgesetz an und genehmigte den deutschösterreichischen Telegraphenvertrag, sowie den Vertrag, die Grenzregulirung mit Preußen betreffend. Im Verfassungsausschuss des Reichsraths wurde heute die Frage, die directen Wahlen zum Reichsrath betreffend, verhandelt. Der Minister des Innern, Giska, erklärte, die Regierung überlasse die Entscheidung, sowie die Initiative in dieser Frage der Majorität des Reichsraths. Die Anträge des Subcomités wurden hierauf abgelehnt und ein neues Subcomité mit dem Auftrage gewählt, bezüglich der Erhöhung der Anzahl der Abgeordneten positive Vorschläge zu machen.

Paris, 22. April. Die „Patrie“ spricht die Vermuthung aus, daß der belgische Minister Frère-Orban heute dem Marquis de Lavalette neue Vorschläge zugehen lassen werde und daß die Unterhandlungen nach den Wahlen wieder aufgenommen werden würden. — Die Subscription auf die neue spanische Anleihe ist heute hier eröffnet worden; starke Zeichnungen haben stattgefunden. — Es scheint, daß die Kaiserin es jetzt beim Kaiser durchgesetzt hat, ihre Reise nach dem gelobten Lande machen zu dürfen. Es handelt sich dabei um die Erfüllung eines Gelübdes, welches die Kaiserin vor der Geburt des kaiserlichen Prinzen ablegte und demzufolge sie verpflichtet ist, am Grabe des Erlösers Gott für die Geburt ihres Sohnes zu danken.

Florenz, 21. April. Die Kammer hat mit 211 gegen 33 Stimmen die Militärfreiheit des Clerus verworfen. — Ueber 200 Personen sind verhaftet worden, darunter ein Engländer und viele Unterofficiere. Mazzini soll in Mailand sein.

Rom. Am 13. April wurde 300 Damen aus allen katholischen Nationen der Welt eine besondere Audienz vom Papste gewährt. Ihre Sprecherin war die Herzogin v. Cabal-Montmorency,